



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für die Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB



**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de



Information:

Dieses Dokument basiert auf einer Vorlage für ein individuelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der Fachstelle. Als Grundlage diente das Handbuch Schutzkonzept der ELKB mit seinen Anleitungen und Textbausteinen, siehe www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de.

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Geltungsbereich.....	3
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	3
1.	Risiko- und Potential-Analyse.....	3
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	4
3.	Partizipation	5
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten.....	5
1.	Ansprechpersonen	5
2.	Präventionsbeauftragte	6
5.	Präventives Personalmanagement.....	6
1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:.....	6
2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende	6
3.	Dokumentation	7
4.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	7
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz.....	7
1.	Ergänzende Verhaltensregeln für den digitalen Raum	8
7.	Schulung und Fortbildung	9
8.	Sexualpädagogisches Konzept	10
9.	Beschwerdemanagement.....	10
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt.....	10
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen.....	11
12.	Aufarbeitung.....	12
13.	Vernetzung und Kooperation.....	12
14.	Öffentlichkeitsarbeit.....	12
1.	Während der Schutzkonzepterstellung.....	13
2.	Etablieren/Thematisieren der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	13
3.	Homepage.....	13
4.	Publikationen.....	13
15.	Beschäftigtenschutz.....	13

I. Vorwort

In der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ELKB) hat sexualisierte Gewalt keinen Platz: Das gilt auch für die Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB, in der sich über 1.000 Aktive auf allen kirchlichen Ebenen haupt- und ehrenamtlich zusammen mit ihren Teams engagieren. Hauptamtlich begleiten diese vor allem die Kolleg*innen des Referats für Umwelt- und Klimaverantwortung, zudem sind hauptamtliche Ansprechpartner*innen in den Kirchengemeindeämtern, Dekanaten, Gemeinden und Einrichtungen eingebunden.

Das Schutzkonzept soll insbesondere auch diejenigen Ehrenamtlichen mit einschließen, die durch die bestehenden Konzepte von Gemeinden und Dekanatsbezirken nicht angesprochen sind.

Eine Arbeitsgruppe aus Haupt- und Ehrenamtlichen der Umwelt- und Klimaarbeit, die am 20.4.2024 von der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK) in Bad Alexandersbad eingesetzt wurde, hat das vorliegende Schutzkonzept in sechs 1,5- bis 2stündigen Zoomsitzungen entworfen. Beteiligt waren

- **seitens der Hauptamtlichen** im Referat für Umwelt- und Klimaverantwortung: Christina Mertens (Leitung AG; Koordination Umweltmanagement), Carlotta Innocenti (Klimaschutzmanagerin der ELKB) und Dr. Nicole Schröder-Rogalla (Koordination Umweltmanagement),
- **seitens der Ehrenamtlichen** Pfr. i.R. Albrecht Bischoff (Umweltbeauftragter im Kirchenkreis Bayreuth) und Sr. Dorothea Krauß CCR (Umweltbeauftragte im Kirchenkreis Ansbach-Würzburg, zugleich Sprecherin der Kirchlichen Umweltkonferenz),
- **beratend seitens der Fachstelle**: Martina Frohmader, Leiterin der Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt der ELKB; ihr gilt besonderer Dank.

Die Kirchlichen Umweltkonferenz als Steuerungsgremium der landeskirchlichen Umwelt- und Klimaarbeit hat das Schutzkonzept in ihrer Online-Sitzung vom 9.11.2024 final beraten, nochmals (geringfügig) angepasst und beschlossen.

II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle, die haupt- und ehrenamtlich in der landeskirchlichen Umwelt- und Klimaarbeit aktiv sind – in Kirchengemeinden und -pfarreien, Dekanatsbezirken, Kirchenkreisen, kirchlichen Tagungs- und Übernachtungshäusern sowie Verwaltungseinrichtungen. Es ergänzt bereits bestehende Schutzkonzepte von Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Während der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK) in Bad Alexandersbad fand am 20.4.2024 nach einem Impulsvortrag eine Risiko- und Potentialanalyse unter Anleitung von Martina Frohmader (Leiterin der Fachstelle) statt: So konnten Haupt- und Ehrenamtliche aller Arbeitsbereiche der landeskirchlichen Umwelt- und Klimaarbeit aktiv mitarbeiten.

Beteiligt waren alle hauptamtlich Mitarbeitende des Referats für Umwelt- und Klimaverantwortung (K3.2), sowie Vertreter*innen ehrenamtlicher Umweltbeauftragter in Dekanaten, Kirchenkreisen, kirchlichen Einrichtungen und kirchliche Umweltauditor*innen und Umweltrevisor*innen für das kirchliche Umweltmanagement Grüner Gockel.

Die Risiko- und Potentialanalyse erfolgte mittels eines auf die ELKB-Umwelt- und Klimaarbeit angepassten Fragebogens, der als Grundlage für die Erstellung des Schutzkonzeptes diente. Daraus möchte die Arbeitsgruppe an dieser Stelle folgende Erkenntnisse festhalten:

- Die landeskirchliche Umwelt- und Klimaarbeit ist maßgeblich vom Engagement Ehrenamtlicher getragen. Fachlich werden sie unterstützt von den Hauptamtlichen im Referat für Umwelt- und Klimaverantwortung des Landeskirchenamts und **der Verwaltungsstellen**.
- Für die ehrenamtlich Engagierten in Kirchengemeinden und Dekanaten sowie die Mitarbeitenden des Referats für Umwelt- und Klimaverantwortung und **der Verwaltungsstellen** sind die dort jeweils geltenden Präventionskonzepte verbindlich.
- Ehrenamtliche Kirchenkreisbeauftragte sowie kirchliche Umweltauditor*innen und -revisor*innen im Rahmen des Kirchlichen Umweltmanagements Grüner Gockel sind nicht notwendig in Gemeinde- oder Dekanatsstrukturen eingebunden, für die eigene Präventionskonzepte bestehen bzw. erarbeitet werden: Sie gilt es, im Blick zu behalten.

Beim Erarbeiten unseres Schutzkonzeptes wurden die Ergebnisse aus der Befragung beachtet und am Ende der Schutzkonzepterstellung in der AG-Sitzung am 2.9.2024 nochmals überprüft.

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Als Mitarbeitende der Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB ist uns die Schöpfung in ihrer Vielfalt wichtig. Diese gilt es in ihrer Gesamtheit als Werk Gottes wertzuschätzen. (Psalm 104)

Im Mittelpunkt der Schöpfung Gottes steht der Mensch, denn jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen (1.Mose 1,27). Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserem Engagement für die Bewahrung der Schöpfung auf allen kirchlichen Ebenen wollen wir diese Würde achten.

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in der Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB.

Wir wollen bei unseren Angeboten und Veranstaltungen darauf achten, dass die Teilnehmenden, ganz besonders Kinder und Jugendliche, Gottes Segen in einem sicheren Umfeld erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, wahrgenommen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Von der Kirchlichen Umweltkonferenz der ELKB beschlossen am 9.11.2024

Dieses Leitbild geben die hauptamtlich Verantwortlichen zusammen mit dem Verhaltenscodex bei allen ein- und mehrtägigen Veranstaltungen der Umwelt- und Klimaarbeit bekannt: Kirchliche Umweltkonferenz, Landestreffen der Umweltbeauftragten (Nord und Süd), Auditor*innen-Jahresfortbildungen, -ausbildungs- und -auffrischkursen.

Leitbild und Verhaltenskodex werden neuen Haupt- und Ehrenamtlichen (insbesondere kirchlichen Umweltauditor*innen und Revisor*innen) innerhalb des ersten Jahres ihres Engagements in der landeskirchlichen Umwelt- und Klimaarbeit als Selbstverpflichtung zur Kenntnis und Unterschrift gegeben.

Nach Beschluss durch die Kirchliche Umweltkonferenz sind das Schutzkonzept selbst sowie das Leitbild und der Verhaltenscodex auf der Homepage <http://umwelt-evangelisch.de> sowie in der Cloud „Der Grüne Gockel“ einzusehen.

3. Partizipation

Wir in der KUK möchten als haupt- und ehrenamtliche Vertreter*innen der Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB die in unserem Bereich Engagierten aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es dabei mitunter Hierarchien und Machtgefälle gibt, die wir durch Partizipation und wertschätzende Kommunikation verringern und transparenter machen.

Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie dazu beitragen können. Im Rahmen unserer Veranstaltungen verweisen wir auf Informationen und passende Formate. Die Partizipation in unserem Bereich findet auf folgenden Ebenen statt:

- landeskirchliche Ebene: KUK (mit den Kirchenkreisbeauftragten)
- Landestreffen Nord und Süd der ehrenamtlichen Umweltbeauftragten
- Treffen der ehrenamtlichen Umweltbeauftragten auf Kirchenkreis- und Dekanatssebene
- Auditor*innen-Jahresfortbildungen

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung unseres Schutzkonzepts liegt beim Leiter des Referats für Umwelt- und Klimaverantwortung der ELKB. Doch auch die Kirchliche Umweltkonferenz (KUK) hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Ziel ist es, alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umzusetzen.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept alle zwei Jahre auf die Tagesordnung, um seine Umsetzung mit unseren Entscheidungen zu unterstützen. Spätestens alle sechs Jahre wird das Schutzkonzept überprüft. Der Zeitpunkt der nächsten Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

1. Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit sind primär vor Ort, also in den Gemeinden, Einrichtungen, Dekanaten und im Landeskirchenamt, vorhanden und berufen.

Auf landeskirchlicher Ebene ist die Fachstelle für Prävention zu kontaktieren. Die zuständigen Ansprechpersonen dort ist derzeit: Maren Schubert, T. 089 5595-335), ansprechstellesg@elkb.de, s.a. <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/kontakt/>

Betroffene können sich an Fr. Schubert wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Ihnen geht es dabei vor allem um zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Sie leiten Betroffene auch an weiter an das Hilfefon der zentralen Anlaufstelle.help sowie regionale Fachberatungsstellen.

2. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte für die Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB sind Themenwächter*innen. Sie achten darauf, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie informieren über Angebote für Schulungen und machen die offiziellen Meldewege bekannt.

Im Bereich der landeskirchlichen Umwelt- und Klimaarbeit sind die zuständigen Präventionsbeauftragten im Referat für Umwelt- und Klimaverantwortung:

- KR Dr. Wolfgang Schürger, T. 089 5595-612, wolfgang.schuerger@elkb.de
- Christina Mertens, T. 089 5595-618, christina.mertens@elkb.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

Das **Bewerbungsgespräch** thematisiert den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt. Die Bewerber*innen äußern sich zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt. Lücken im Lebenslauf oder häufige Beschäftigungswechsel werden hinterfragt. Schutzkonzept und Leitbild sind in Grundzügen zu besprechen.

Die Bewerber*innen erhalten bereits **vor dem Einstellungsgespräch** den Verhaltenskodex, der bei Stellenantritt ebenso unterschrieben vorzulegen ist, wie Leitbild und Schutzkonzept. Hauptberuflich Mitarbeitende legen vor Arbeitsbeginn dem Personalreferat ein erweitertes polizeiliche Führungszeugnis vor. **Innerhalb des ersten Dienstjahres** ist die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt nachzuweisen.

=> s. hierzu auch die Arbeitshilfe der Evang.-luth. Landeskirche Württemberg:
[Bewerbungsverfahren achtsam gestalten.pdf \(elk-wue.de\)](#).

2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für Ehrenamtliche in unserem Arbeitsbereich gibt es Regeln, die im Rahmen des Ehrenamtsgesetzes festgelegt sind (§3 EAG vom 11.12.2000):

„§ 3 Beauftragung zu ehrenamtlicher Tätigkeit (1) Aufgaben und Zuständigkeiten sowie der örtliche, zeitliche und finanzielle Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit bedürfen der vorherigen Absprache und Festlegung mit den Ehrenamtlichen. Diese sind über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und auf die Vertretung der Ehrenamtlichen nach § 6 hinzuweisen. (2) Die Beauftragung kann mündlich oder schriftlich vereinbart werden. In einer solchen Vereinbarung sollen insbesondere der Aufgabenbereich, der zeitliche Rahmen, die Dauer der Tätigkeit und der Auslagenersatz geregelt sein. (3) Beauftragung und Einführung sowie die Verabschiedung der Ehrenamtlichen werden in angemessener Form vorgenommen und bekanntgegeben.“

- Der entsprechend angepasste Ehrenamtsvertrag (s. umwelt-evangelisch.de) für ehrenamtliche Beauftragte auf Gemeinde-, Dekanats- und Kirchenkreisebene enthält den Hinweis auf das Präventionskonzept der Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB.
- Auf den jeweiligen Berufungsebenen werden im Berufungsgespräch die nötigen Details besprochen. Hat der*die Ehrenamtliche mit sensiblen Personengruppen zu tun oder verantwortet Veranstaltungen mit Übernachtung, nimmt er/sie im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt dies über ein Zertifikat.
- Im Rahmen der Ausbildungskurse und der Jahresfortbildungen für kirchliche Umweltauditor*innen ist die Bescheinigung für eine Basisschulung vorzulegen, die nicht mehr als 6 Jahre alt ist.
- Dies gilt auch für ökumenisch tätige kirchliche Umweltauditor*innen und -revisor*innen, sofern sie für Gemeinden und Einrichtungen in der ELKB tätig sind oder den Beleg für eine gleichwertige Fortbildung vorweisen.

3. Dokumentation

Die Personalakten bzw. Ehrenamtsakten sind auf der jeweiligen Berufungsebene zu führen – für Kirchenkreis-Beauftragte sowie kirchliche Umweltauditor*innen und Revisor*innen im Referat für Umwelt- und Klimaverantwortung. Darin wird entsprechend geltender Datenschutzregelungen dokumentiert:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- ein Vermerk über die Teilnahme für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- der Vermerk über die Teilnahme an Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt alle sechs Jahre (wahlweise auf Gemeinde-/Dekanatsebene oder online).

4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

Für Hospitierende und Praktikant*innen mit und ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen, Studierende) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung sowie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex; bei mehrmonatigen Praktika ist – je nach Einsatzbereich – ggf. ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen und werden von Mitarbeitenden des Referats für Umwelt- und Klimaverantwortung begleitet.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Die Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB lebt durch die Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unser Engagement für die Bewahrung der Schöpfung zusammen mit Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, unsere Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie unser Engagement in vielfachen Zusammenhängen und Gremien ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Ich verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, bei allen Begegnungen im Rahmen der Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen und/oder zu erhalten.¹

¹ Besonders gefährdete Gruppen wie Kinder und Jugendliche sind bei den Gemeinde- und Dekanatskonzepten ohnehin bereits berücksichtigt und brauchen hier nicht gesondert genannt zu werden.

2. Diese Verpflichtung pflege ich auch im wertschätzenden Umgang mit Ehrenamtlichen auf allen kirchlichen Ebenen sowie meinen Kolleg*innen, meinen Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
3. Ich tue alles, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung oder andere Formen psychischer oder körperlicher Gewalt geschehen und möglich werden.
4. Die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum nehme ich wahr und respektiere sie. Dabei beachte ich stets das Abstands- und Abstinenzgebot.² Meine eigenen Grenzen kommuniziere ich in aller Offenheit.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als ehrenamtliche*r/hauptamtliche*r Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
6. Meine Kommunikation ist wertschätzend und gewaltfrei – sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich verhalte mich anderen gegenüber angemessen und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas auffällt.
8. Wenn ich im Rahmen meines Engagements oder meiner Tätigkeit eine Grenzüberschreitung bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg. Auch im Zweifelsfall wende ich mich an die Ansprechpersonen des zuständigen Dekanats oder an Fachberatungsstellen und lasse mich professionell über die weiteren Schritte beraten.³
9. Ich gehe entsprechend dem Interventionsplan der Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB vor, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Mit meiner Unterschrift und meiner Haltung trage ich zu einer Kirche und einer Gesellschaft bei, die klar Position gegen Gewalt und Missbrauch bezieht.

.....
Ort, Datum

.....
Name

.....
kirchliche Dienststelle / Gremium

1. Ergänzende Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume sind aus unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Leider werden jedoch digitale Räume auch für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt.

Daher vereinbaren wir für die Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB folgende Regelungen:

²§ 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.

³Die Fachberatungsstelle der ELKB kann für eine Erstberatung (anonym) kontaktiert werden, T 089 / 5595-342, meldestelleSG@elkbe.de

- Die Mitarbeitenden des Referats für Umwelt- und Klimaverantwortung achten auf einen reflektierten Umgang mit ihren privaten Handynummern und nutzen für dienstliche Zwecke ihre Dienstnummern.
- Die Nummern und Mailadressen von Teilnehmenden werden niemals ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt.
- Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen erfolgt ausschließlich über datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. E-Mail, Social-Media-Plattformen). Alle Ehrenamtlichen können eine elkb-Mailadresse beantragen, dürfen aber – unter Berücksichtigung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes – auch ihre private Mailadresse nutzen.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB.
- Wir administrieren unsere digitalen Kanäle aktiv, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Jede Form von digitaler Belästigung ist inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein, s.a. <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/>.
- Teilnehmende und Mitarbeitende können sich jederzeit an die oben genannten Ansprechpersonen wenden, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

7. Schulung und Fortbildung

Uns ist wichtig, dass alle Engagierten in der landeskirchlichen Umwelt- und Klimaarbeit für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert sind. Sie sollen Bescheid wissen, wenn sich Fragen stellen wie: Was ist sexualisierte Gewalt? Welche Strategien verfolgen Täter*innen? Welche Risikofaktoren begünstigen (sexualisierte) Gewalt? Welche Grundsätze gelten im Kontakt mit Betroffenen? Was konkret ist zu tun, wenn ein Verdacht im Raum steht?

Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der ELKB zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet. **Wir unterstützen, dass in unserem Arbeitsbereich alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden entsprechende Schulungen erhalten.**

Über die auf Gemeinde- und Dekanatssebene abgedeckten Regelungen hinaus achten wir darauf:

- Wir fordern die Teilnahme an Basisschulungen von unseren Haupt- und Ehrenamtlichen ein und weisen auf digitale Schulungsangebote hin. Wurde innerhalb der letzten sechs Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen innerhalb eines Jahres an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten sechs Jahren noch keine Schulung besucht haben.
- Alle sechs Jahre müssen alle im Bereich der ELKB-Umwelt- und Klimaarbeit Engagierten eine Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besuchen und nachweisen.
- Das Referat für Umwelt- und Klimaverantwortung dokumentiert und erinnert die Hauptamtlichen sowie die ehrenamtlich tätigen kirchlichen Umweltauditor*innen, -revisor*innen und Umweltbeauftragten auf Kirchenkreisebene daran, mindestens alle sechs Jahre an entsprechenden Schulungen teilzunehmen.

8. Sexualpädagogisches Konzept

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen. Wir behalten dies im Blick und sind uns dessen bewusst, dass wir auch in diesen Zusammenhängen eine Vorbildfunktion haben.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie zeigt sich in gelebter Vielfalt, die unseren Umgang mit den Themen und Äußerungen der Haupt- und Ehrenamtlichen prägt.

Wir beachten die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle.

Wir treffen Vorkehrungen, damit bei unseren Veranstaltungen die Grenzen jedes und jeder Einzelnen berücksichtigt werden. Alle Beteiligten sollten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sein: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind hilfreich, um die Grenzen zu wahren.

Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen: s. <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/>

9. Beschwerdemanagement

Wir begegnen einander auf Augenhöhe und nehmen Rückmeldungen und Beschwerden wahr und ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Im Rahmen der Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB gibt es folgende Beschwerdestellen, an die man sich wenden kann:

- die für unseren Arbeitsbereich benannten Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt
- die Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- die Mitarbeitendenvertretung für hauptamtlich Mitarbeitende.

Sie sorgen dafür, Beschwerden in angemessener Weise aufzunehmen und ggf. weiter zu verfolgen.

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt. Wir als Leitungsverantwortliche *müssen* handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Oberste Priorität hat dabei, Betroffene zu schützen und die nötige Unterstützung sicherzustellen.

Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen sind mit den jeweils zuständigen Ansprechpersonen auf Dekanats- bzw. landeskirchlicher Ebene abzustimmen. Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der **Interventionsleitfaden** der ELKB verbindlich, der als Anhang dem Schutzkonzept beigelegt ist.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine Entscheidungen allein treffen

- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein.

Interventionsteams bestehen jeweils auf Dekanatsebene bzw. auf landeskirchlicher Ebene in den Ansprechpersonen des Referats für Umwelt- und Klimaverantwortung und der Fachstelle der ELKB. Es unterstützt die*den Leitungsverantwortliche*n, bespricht mit ihm*ihr das weitere Vorgehen und stellt sicher, dass mindestens zwei Personen die Entscheidungen treffen.

Informationen zu Verdachtsfällen und Vorfällen sexualisierter Gewalt und die im Interventionsteam vereinbarten Maßnahmen dokumentiert das Referat für Umwelt- und Klimaverantwortung. Die Unterlagen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes an einem sicheren Ort aufbewahrt.

Im Verdachtsfall haben alle kirchlichen Mitarbeitenden das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über den/die zuständige*n Dekan*in, die Einrichtungsleitung und/oder die Meldestelle der ELKB (Tel. 089 5595-342 oder -676, meldestelle@elkb.de).

Siehe auch Anhang:

- Interventionsleitfaden der ELKB (zum Zeitpunkt der Erstellung in Überarbeitung)
- Übersicht: Interventionsteam mit Kontaktdaten
- Übersicht: Netzwerkpartner*innen

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Hat die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden. Dafür ist die Vertrauensbasis innerhalb der Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB wieder aufzubauen und die Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person zu ermöglichen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das jeweilig verantwortliche Interventionsteam berät und begleitet diesen Schritt. Handelnde sind der*die Leitungsverantwortliche nebst weisungsbefugten Personen.
- Beratung erfolgt durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Beschuldigte und betroffene Personen sind über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren zu informieren.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es dennoch richtig war, sich in diesem Verdachtsfall an die Leitungsperson zu wenden.
- Die mit dem Interventionsteam vereinbarten Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt
- Gegebenenfalls ist die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.

12. Aufarbeitung

Nach einer Intervention gilt es, den Fall jeweils individuell und institutionell aufzuarbeiten – sowohl bei aktuellen Fällen, als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der *individuellen Aufarbeitung* stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt: Sie erhalten Angebote zur Begleitung, Unterstützung, Beratung und Therapie.

Bei der *institutionellen Aufarbeitung* nehmen wir unsere Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote in den Blick. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es u.a. um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (Ehrenamtliche wie Hauptberufliche)

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, lassen wir uns in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. In alle Schritte und Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein, soweit sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir sensibilisieren die Engagierten im Bereich der Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB für das Thema sexualisierte Gewalt und hinterfragen unsere eigenen Entscheidungsstrukturen. Durch den Austausch mit unseren externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstelle werden wir sicherer im Handeln.

Wir thematisieren das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten:

- alle zwei Jahre in der Kirchlichen Umweltkonferenz der ELKB (KUK), bei den Landestreffen der kirchlichen Umweltbeauftragten sowie den Jahresfortbildungen der kirchlichen Umweltauditor*innen
- bei allen ganz- oder mehrtägigen Veranstaltungen im Rahmen der Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB, insbesondere bei den Ausbildungskursen für neue Auditor*innen und Seminare für Umweltbeauftragte der Gemeinden und Einrichtungen
- auf der Homepage der ELKB-Umwelt- und Klimaarbeit: <https://umwelt-evangelisch.de>

14. Öffentlichkeitsarbeit

Wir nutzen die Möglichkeiten unserer Öffentlichkeitsarbeit, um unsere Haltung zum Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren, die jede Form von sexualisierter Gewalt ablehnt. Folgendes nehmen wir uns vor:

- Wir machen das Leitbild, den Verhaltenskodex und den Interventionsleitfaden unseres Schutzkonzeptes allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden bekannt und der Öffentlichkeit über unsere Homepage und die Cloud „Der Grüne Gockel“ zugänglich.

- Wir weisen auf die Fortbildungsmöglichkeiten und ggf. Fortbildungspflichten in diesem Bereich hin.
- Wir geben die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen den Zielgruppen der Umwelt- und Klimaarbeit bekannt.

1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir haben Engagierte und Interessierte bereits während der Arbeit an unserem Schutzkonzept im Umweltmagazin der ELKB, auf der Homepage und im Grüner-Gockel-Rundbrief informiert.

2. Etablieren/Thematisieren der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir halten uns ans Datenschutzgesetz der EKD.⁴ Darüber hinaus ergreifen wir alle uns verfügbaren Mittel um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir z.B.:

- auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download möglichst erschweren,
- die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
- fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex nebst unseren Regelungen für den digitalen Raum,
- die Ansprechpersonen in der Umwelt- und Klimaarbeit der ELKB,
- Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ mit Link zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB.

4. Publikationen

Im Umweltmagazin der ELKB und im Grüner-Gockel-Rundbrief informieren wir über Ansprechpersonen und nehmen ggf. weitere aktuelle Themen dort mit auf.

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende können selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen. Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Bereich der Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB.

Alle kirchlichen Mitarbeitenden sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße sind unmittelbar der zuständigen Interventionsstelle zu melden. Alle Personen unterliegen dabei der Schweige-

⁴ siehe Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“, s. <https://www.kirchenrecht-ekd.de>

pflicht, sofern nicht alle beteiligten Parteien schriftlich die Erlaubnis zur Informationsweitergabe erteilt haben.

Betroffenen wie beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Dieses Schutzkonzept tritt in Kraft mit Beschluss der Kirchlichen Umweltkonferenz (KUK) am 9.11.2024. Es kommt alle zwei Jahre auf die Tagesordnung und wird spätestens nach sechs Jahren, zur KUK im November 2030, umfassend überprüft und angepasst.

KR Dr. Wolfgang Schürger
Geschäftsführer KUK, Verantwortlicher für Umwelt- und Klimaverantwortung in der ELKB

Anmerkungen:

- Das Schutzkonzept wurde geprüft und mit Vermerk bestätigt durch die Gesamt-Mitarbeitenden-Vertretung am 7.2.2025.
- Das Zertifikat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB vom 17.7.2025 sieht aufgrund absehbar sich verändernder Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten in der ELKB eine Überprüfung des Konzepts **bis spätestens Ende 2026** vor.

Anhänge:

1. Interventionsleitfaden der ELKB (neu in Arbeit seitens Fachstelle – Stand 17.7.2025)
2. Interventionsteam ELKB-Umwelt- und Klimaarbeit mit Kontaktdaten
3. Netzwerkpartner*innen ELKB-Umwelt- und Klimaarbeit